Zweckverband Gewerbepark Weeze-Goch Der Verbandsvorsteher Drucksache-Nr. GWG 03/2021 vom 29.03.2021

In die Verbandsversammlung

des Zweckverbandes Gewerbepark Weeze-Goch

Wahl der Verbandsvorsteherin / des Verbandsvorstehers sowie einer Stellvertreterin / eines Stellvertreters

Resch	ussvorso	hlaa:
	40040100	iiiiuy.

"Zur Verbandsvorsteherin / zum Verbandsvorsteher wird	gewählt.
Zur Stellvertreterin / zum Stellvertreter wird	gewählt."

Begründung:

Gemäß § 16 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) i.V.m. § 9 Abs. 1 der Satzung des Zweckverbandes Gewerbepark Weeze-Goch werden die Verbandsvorsteherin oder der Verbandsvorsteher und die stellvertretende Verbandsvorsteherin oder der stellvertretende Verbandsvorsteher von der Verbandsversammlung aus dem Kreis der Hauptverwaltungsbeamtinnen und Hauptverwaltungsbeamten oder mit Zustimmung ihrer Dienstvorgesetzten aus dem Kreis der allgemeinen Vertreterinnen und Vertreter oder der leitenden Bediensteten der zum Zweckverband gehörenden Kommunen für die Dauer der Wahlzeit der Vertretungen der Verbandsmitglieder gewählt.

Die Verbandsvorsteherin / der Verbandsvorsteher nimmt die nach § 9 Abs. 2 und 3 der Satzung des Zweckverbandes Gewerbepark Weeze-Goch zugewiesenen Aufgaben wahr.

Knickrehm

Verbandsvorsteher